



Beschlussvorlage

BV0027/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		03.09.2014
Stadtverordnetenversammlung		10.09.2014

Einreicher: Fraktion SPD
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung fortgeltende Geschäftsordnung hat sich in ihrer Handhabung in den letzten Jahren bewährt. Sie soll daher nur in einigen Punkten konkretisiert werden.

- a) § 1 Abs. 1
Alle Sitzungen beginnen um 17:30 Uhr, um einen einheitlichen Beginn und auch die Teilnahme berufstätiger Mitglieder zu ermöglichen.
- b) § 1 Abs. 1
Einführung des Begriffs der ...vereinfachten Einberufung... aus der BbgKVerf zur Klarstellung
- c) § 2 Abs. 2
Einfügung ...von mindestens vier Stadtverordneten... (10%) gemäß BbgKVerf.
Vereinfachung der Frist - bis 14 Tage vor dem Tag der Sitzung

d) § 7 Abs. 2 und 3

Klarstellung und Umkehrung der Prioritäten

> Entscheidung in der Sache

> Verweisung (nächster zuständiger Fachausschuss, wenn nicht anders bestimmt)

> Vertagung (nächste Sitzung des gleichen Gremiums, wenn nicht anders bestimmt)

Entschieden werden soll:

1. über die Vertagung

2. über die Verweisung und darüber hinaus in der Sache

e) § 8 Abs. 3 alt – ersatzlos gestrichen

Im Rahmen ordnungsgemäßer Sitzungsleitung setzt sich der Vorsitzende selbst ggf. an das Ende der Rednerliste.

f) § 11 Abs. 2

Der Vorsitzende stellt immer mindestens die Anzahl der Enthaltungen und Nein-Stimmen fest.

Ziel ist, eine Bewertung des Abstimmungsergebnisses im Nachhinein (Protokoll, Amtsblatt) zu ermöglichen, nicht aber die Gesamtzahl immer neu feststellen zu müssen.

g) § 11 Abs. 1

Einfügung ...von mindestens 4 Stadtverordneten... (10%) gemäß BbgKVerf

h) § 13 Abs. 3 Punkt f)

Das festgestellte Abstimmungsergebnis wird mit der Zahl der Enthaltungen und Nein-Stimmen protokolliert.

i) § 13 Abs. 5 und 6

Die Fristen wurden vereinfacht.

j) § 16 Abs. 2

Präzisierung auf „Mitteilungen der Verwaltung“

k) § 18

zur Präzisierung Einfügung „durch Beschluss“

Der geänderte Wortlaut ist im Beschlusstext farblich gekennzeichnet.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0020/2013 - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 20.08.2014

Thomas Kiesow
Vorsitzender
der Fraktion SPD

Petra Röhke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen